

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

78. Jahrgang

13. Oktober 2021

Nr. 173 / S. 1

| Inhaltsübersicht: | Seite: |
|--|--------|
| 531/2021 Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft „Obere Alme“ über die Einladung und die Tagesordnung zur Genossenschaftsversammlung | 2 |
| 532/2021 Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft „Heder“ über die Einladung und die Tagesordnung zur Genossenschaftsversammlung | 3 |
| 533/2021 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Ordnungsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 32. Fahrgestellnr.: VF1LA050527340578, BR 04HUL | 4 |
| 534/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage in Paderborn-Neuenbeken | 5 |
| 535/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die wesentliche Änderung eines Geflügelschlacht- /Geflügelverarbeitungsbetriebs in Delbrück | 6 |
| 536/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 740-000045657 | 7 |
| 537/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/VA/PB-UI126 | 8 |
| 538/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über öffentliche Auslage der Antragsunterlagen und Erörterungstermin für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney | 9 - 11 |
| 539/2021 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 39/1-31 | 12 |

531/2021

Fischereigenossenschaft „Obere Alme“

Fischereigenossenschaft Obere Alme
Erpernburg 1 • D-33142 Birenken

Telefon: (0 29 51) 22 70
Telefax: (0 29 51) 69 87
E-Mail: verwaltung@erpernburg.de

An die
Mitglieder der Fischereigenossenschaft „Obere Alme“

| | | |
|--------------------------------|------------------------------------|------------|
| Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom | Datum |
| | Sch/271 | 08.10.2021 |

Einladung

Die Fischereigenossenschaft „Obere Alme“ lädt ein zur Genossenschaftsversammlung

Am Dienstag, den 23.11.2021 um 19.00 Uhr
in die Gaststätte „Ewers Alte Mühle“
Auf der Alme 1, 33142 Büren-Wewelsburg

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Finanzberichte der Jahre 2019 und 2020
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Fischereigenossenschaft
„Obere Alme“

Bankverbindung: Volksbank Büren & Salzkotten eG (BLZ 472 616 03) Konto 152 575 701
BIC: GENODEM1BUS • IBAN: DE07 4726 1603 0152 5757 01

532/2021

Fischereigenossenschaft „Heder“

Fischereigenossenschaft Heder
Erpernburg 1 • D-33142 Brenken

Telefon: (0 29 51) 22 70
Telefax: (0 29 51) 69 87
E-Mail: verwaltung@erpernburg.de

An die
Mitglieder der Fischereigenossenschaft „Heder“

| | | |
|--------------------------------|------------------------------------|------------------|
| Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom | Datum |
| | Sch/272 | 08. Oktober 2021 |

Einladung

Die Fischereigenossenschaft „Heder“ lädt ein zur Genossenschaftsversammlung
am

**Donnerstag, den 18.11.2021 um 19.00 Uhr
in das Hotel-Restaurant „Sälzerhof“,
Am Stadtgraben 28, in 33154 Salzkotten**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Finanzberichte der Jahre 2019 und 2020
3. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Fischereigenossenschaft
„Heder“

Bankverbindung: Volksbank Büren & Salzkotten eG (BLZ 472 616 03) Konto 10 577 700
BIC: GENODEM1BUS • IBAN: DE82 4726 1603 0010 5777 00

533/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides der Stadt Bad Wünnenberg

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid der Stadt Bad Wünnenberg, /Ordnungsamt vom 05.10.2021, Az.: 32. Fahrgestellnr.:VF1LA050527340578, BR 04HUL an

Herrn

Marian Jalaveanu

letzte bekannte Anschrift: Strada Mircea Cel Mare 61, 810xxx Braila/ Rumänien

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid kann bei der Stadt Bad Wünnenberg im Ordnungsamt, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg, Zimmer 7, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8:00 – 12:30 Uhr, Montag + Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 – 17:30 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Bad Wünnenberg
Im Auftrag

gez. Carl

534/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen: 66.3/40569-21-600

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die NeuDa Wind GmbH & Co. KG, Knapp 2, 33100 Paderborn, hat gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-82 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit von 400 kW auf 1.000 kW in Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 14, Flurstücke 52, 35 und 96 beantragt.

Das Vorhaben wurde am 21.07.2021 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekanntgemacht. Ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist in das Ermessen der Behörde gestellt.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **20.10.2021** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung für das o.g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag
gez.

Kasemann

535/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**

Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen: 66.3/41929-21-600

**Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)**

Hier: Antrag auf wesentliche Änderung einer Anlage durch Neubau eines Versandlagers mit Kühl-, Tiefkühlager, Förderbrücke zum Bestand, Büro-, Sozialräumen, Technikgebäude, neue Hofflächen und PKW-Parkplätze

Die Borgmeier Invest GmbH & Co. KG, Schöninger Str. 33, 33129 Delbrück beantragt für den Standort Delbrück, Gemarkung Westerloh, Flur 9, Flurstücke 101, 102, 103, 109, 110, 114, 115 eine Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung eines Geflügelschlacht- und verarbeitungsbetriebs durch Neubau eines Versandlagers mit Kühl-, Tiefkühlager, Förderbrücke zum Bestand, Büro-, Sozialräumen, Technikgebäude, neue Hofflächen und PKW-Parkplätzen.

Die v.g. Anlage ist unter Nr. 7.13.1 UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass sich die Gesamtbelastung durch Geruchs- und Lärmimmissionen nicht erhöht und hinreichende Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz eventuell betroffener Tierarten vorgesehen werden.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Kasmann

536/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt für Ausbildungsförderung, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn vom 25.06.2021, Az.: 740-000045657 an

Herrn
Abdul Fattah Al Aranj
letzte bekannte Anschrift: Wewersche Straße 21, 33178 Borcheln

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 25.06.2021 (Az.: 740-000045657) kann beim Kreis Paderborn – Amt für Ausbildungsförderung, Aldegverstr. 10-14, 33102 Paderborn, Zimmer A.00.21, während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Eisenstein

537/2021

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 04.10.2021, Az.: 36.1/VA/PB-UI126 an.

Herrn

Ripa, Andrei

letzte bekannte Anschrift: Gartenstraße 3, 33106 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 04.10.2021 (Az.: 36.1/VA/PB-UI126) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Markman

538/2021

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen: 66.3/41734-21-600

Betr.: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken – Schwaney

Die BENE Erneuerbare Energien GmbH, Alte Amtsstraße 1, 33100 Paderborn, beantragt gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-115 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 148,98 m, einem Rotordurchmesser von 115,71 m und einer Nennleistung von 4.200 kW in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 19, Flurstück 111.

Die Windenergieanlage hat die folgenden technischen Merkmale:

| | |
|-------------------------|----------------------|
| Typ | Enercon E-115 EP3 E3 |
| Leistung | 4.200 kW |
| Nabenhöhe | 148,98 m |
| Rotordurchmesser | 115,71 m |
| Gesamthöhe | 206,94 m |

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 25.08.2021 wurde ein entsprechender UVP-Bericht durch die Antragstellerin vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVP) wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Schallimmissionsprognose, Schlagschattenwurfprognose, UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, FFH-Verträglichkeitsstudie, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Gutachtliche Stellungnahme zur Standorteignung (Turbulenzen)) liegen in der Zeit vom

21.10.2021 bis einschließlich 22.11.2021

bei der

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

13. Oktober 2021

Nr. 173 / S. 10

- Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, Terminvereinbarung unter Telefonnummer 05251 308 6668, und der
- der Gemeinde Altenbeken, Zimmer E7, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken, Einsichtnahme ohne Terminvereinbarung möglich (bitte zum Einlass in die Gemeindeverwaltung am Haupteingang klingeln),

aus und kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind der Schallimmissionsprognose und der Schlagschattenwurfprognose zu entnehmen. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere werden im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag untersucht. Die FFH-Verträglichkeitsstudie dient der Prüfung, ob durch das Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen auf sog. auf Natura 2000-Gebiete zu befürchten sind. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind in der Gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 22.12.2021**) schriftlich oder zur Niederschrift bei den vorstehend genannten Behörden oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den vorstehend genannten Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **27.01.2022 ab 09:30 Uhr** anberaumt. Der Erörterungstermin wird im Sitzungssaal der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung an dem darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter,

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

78. Jahrgang

13. Oktober 2021

Nr. 173 / S. 11

die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag
gez.
Kasmann

539/2021

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW (Landeszustellungsgesetz LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 39 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen) vom 05.10.2021, Az.: 39/1-31 an

Herr
Martin Maegery
letzte Meldeanschrift: Mälzerstr. 58, 33098 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 05.10.2021 (Az.: 39/1-31) kann während der allgemeinen Sprechzeiten beim Amt 39 (Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen), Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, Zimmer D.00.26 oder D.00 18 eingesehen und in Empfang genommen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.

Obergassel